

Preisblatt

Netzanschluss Strom - Niederspannung für Kabel und Freileitung.

Preise gültig ab dem 01.05.2026

A	Netzanschlüsse ¹⁾	netto	brutto ³⁾
A.1	... bis 25 m auf privatem Grundstück	419,33 €	499,00 €
A.2	... bis 50 m auf privatem Grundstück	545,38 €	649,00 €
A.3	... bis 75 m auf privatem Grundstück	671,43 €	799,00 €
A.4	... nur auf öffentlichem Grund und einer Leistung von max. 5 kW	251,26 €	299,00 €
B	Anschlussänderungen ¹⁾		
B.1	... bis 25 m auf privatem Grundstück	419,33 €	499,00 €
B.2	... bis 50 m auf privatem Grundstück	545,38 €	649,00 €
B.3	... bis 75 m auf privatem Grundstück	671,43 €	799,00 €
B.4	... nur auf öffentlichem Grund und einer Leistung von max. 5 kW	251,26 €	299,00 €
C	Eigenleistungen		
C.1	... bei A.1, A.2, A3 und B.1, B.2, B.3 abzüglich Bei der Neuerstellung oder Änderung eines Anschlusses umfasst die Eigenleistung bei einem Kabelnetzanschluss die komplette Grabenerstellung auf privatem Grund und die Erstellung der Gebäudeeinführung.	- 60,50 €	-72,00 €
D	Kurzzeitanschlüsse		
D.1	Baustrom ²⁾ zur zeitlich begrenzten Versorgung Ihrer Baustelle (Alle Varianten des Baustroms inkl. Vorabanschluss)	251,26 €	299,00 €
D.2	Festplatz für bis zu 3 Anschlüsse in einem Arbeitsgang	294,12 €	350,00 €
D.2.1	ab dem 4. Anschluss (ohne zusätzlichen Arbeitsgang)	je weiterem Anschluss 42,02 €	50,00 €

¹⁾ Die Anschlusserrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund (Straßen, Wege, Plätze u. ä.) bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m bzw. bei bauseits gestelltem Tiefbau durch einen seitens Kommune zulässigen Unternehmer bis 75 m Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den aufgeführten Fällen abweichen, sowie Anschlüsse für eine Leistungsanforderung von über 156 kW, werden zu Individuell kalkulierten Kosten angeboten.

²⁾ mittels Baustromverteiler nach DIN VDE (0612)

³⁾ einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

E Baukostenzuschüsse (BKZ)

netto

brutto³⁾

Beim Baukostenzuschuss (BKZ) handelt es sich um eine einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die anteilig an den Netzbetreiber zu entrichten ist.

Baukostenzuschuss je kW⁴⁾
der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze

pro 47,00 € 55,93 €
kW

Bei Ladeeinrichtungen für die Elektromobilität von bis zu 11 kW je Wohneinheit ist kein zusätzlicher Baukostenzuschuss zu entrichten.

Bei Ladeeinrichtungen für die Elektromobilität mit mehr als 11 kW sowie Wärmepumpen gehen diese Leistungsanforderungen entsprechend in die Berechnung des Baukostenzuschusses ein.

Ermittlung der elektrischen Leistungsanforderung für Wohneinheiten

Für die Letztverbraucher wird eine Leistungsanforderung je Wohneinheit entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu Grunde gelegt:

Wohneinheiten	Leistungsanforderung
1	14,5 kW
2	zusätzlich 9,5 kW
3	zusätzlich 8,0 kW
4	zusätzlich 5,0 kW
5	zusätzlich 4,0 kW
6 – 9	zusätzlich 3,0 kW
10 – 17	zusätzlich 2,0 kW
Mehr als 17	zusätzlich 1,0 kW

Sie möchten einen Netzanschluss online bestellen oder ändern?

Dann nutzen Sie einfach unser [Onlineportal](#)

und berechnen Sie die Kosten für Ihren Strom-/Gasanschluss.

Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

³⁾ einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

⁴⁾ kW = elektrische Einheit in Kilowatt – Wirkleistung